

- I - H

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses

Protokoll

4. Sitzung (nicht öffentlich)

16. Oktober 1986

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.00 bis 15.15 Uhr

Vorsitzender: Abg. Dautzenberg (CDU)

Stenographen: Rupprecht, Frau Igel

Verhandlungspunkt

Haushaltsgesetz 1987

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 10/1250

hier: Personalhaushalte in den Einzelplänen

03 - Innenminister

07 - Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales

08 - Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie

- - - - -

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
4. Sitzung

16.10.1986
rp-ma

Aus der Diskussion

Einzelplan 03: Innenminister

Auf eine Frage des Vorsitzenden teilt Leitender Ministerialrat Dr. Rombach (Innenministerium) mit, daß von den im Einzelplan 03 noch nicht erfüllten 27 kw-Vermerken 16 im Jahr 1987, einer im Jahre 1988 und ein weiterer - entsprechend dem kw-Vermerk - im Jahre 1991 erfüllt würden. Auf Wunsch des Abg. Dorn (F.D.P.) sagt LMR Dr. Rombach eine Mitteilung darüber zu, wann die Inhaber der restlichen neun kw-Stellen voraussichtlich ausscheiden werden.

Kap. 03 010 - Innenministerium

Die Frage des Vorsitzenden, ob durch die Abordnung eines Beamten des gehobenen Dienstes vom Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik zum Innenministerium Mitarbeiter des Innenministeriums entlastet und für andere Aufgaben eingesetzt werden könnten, wird von LMR Dr. Rombach verneint. Es gehe hier um die Durchführung eines Pilotversuchs über den Einsatz von Personalcomputern bei den Ministerien. Für diesen speziellen Anwendungsbereich werde ein Fachmann benötigt, über den das Innenministerium jetzt nicht verfüge.

Auf eine Frage des Vorsitzenden zur Verstärkung des Ministeriums durch die Aufhebung der Abordnung einer Regierungsdirektorin erwidert LMR Dr. Rombach, nicht die Regierungsdirektorin, die inzwischen Polizeivizepräsidentin in Köln sei, kehre in das Ministerium zurück, sondern ihre Stelle. Über den Einsatz dieser Stelle, die der Wiederauffüllung der Abteilung I diene, die auf diese Stelle bisher habe verzichten müssen, sei letztlich noch nicht entschieden. Möglicherweise werde sich im Bereich der Asylanten ein Bedarf ergeben.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
4. Sitzung

16.10.1986
rp-ma

Kap. 03 110, 03 130 und 03 310: Polizeibehörden und -einrichtungen

Die Frage des Vorsitzenden, ob die von der Arbeitsgruppe am 17. September 1986 noch für das Jahr 1986 bewilligten 67 Anwärterstellen als Vorgriff auf die für das Jahr 1987 vorgesehene Vermehrung der Anwärterstellen um 220 angesehen werden könnten, wird von Ministerialrat Dr. Lehne (Innenministerium) verneint. Diese 67 Stellen seien geschaffen worden, um den Überstundenabbau bei der Kriminalpolizei zu vollziehen, während die 220 zusätzlichen Stellen für die Polizei allgemein - Schutzpolizei und Kriminalpolizei - gedacht seien, weil man ab 1990/91 stärkere Abgänge als bisher haben werde. Ein Nebeneffekt sei, daß die zur Zeit unterbesetzte Bereitschaftspolizei durch die 220 Beamten etwas verstärkt und an die normale Sollstärke herangeführt werde.

Der Vorsitzende erinnert daran, daß man sich in der Sitzung am 17. September 1986 verständigt habe, daß vom Innenministerium ein Konzept vorgelegt werde, inwieweit Aufgaben innerhalb der Kriminalpolizei durch Verwaltungskräfte statt durch Exekutivbeamte erledigt werden könnten.

Landeskriminaldirektor Seidel (Innenministerium) antwortet, die Frage, ob durch zusätzliche Angestellte Überstunden abgebaut werden könnten oder Kriminalbeamte für ihre eigentlichen Aufgaben frei würden, lasse sich generell und in der bisher zur Verfügung stehenden Zeit nicht beantworten. Dies setze länger dauernde Untersuchungen bei jeder Kreispolizeibehörde voraus, weil die Ausstattung dieser Behörden mit Angestellten unterschiedlich sei.

Diese Antwort sei nicht befriedigend, erwidert Abg. Bensmann (CDU). Die Arbeitsgruppe habe gefragt, ob ein besseres Personalschema nicht dadurch gefunden werden könne, daß nicht zusätzliche Kriminalbeamte tätig würden, sondern Personen, die mit modernen Kommunikationsmitteln umgehen könnten. Hierüber müsse das Ministerium Überlegungen anstellen und der Arbeitsgruppe neue Organisationskriterien mit dem Ziel der Effizienzsteigerung der Verwaltung vorgelegen.

Abg. Dorn (F.D.P.) ergänzt, das gelte nicht nur für die Kriminalpolizei, sondern für den ganzen Bereich der Polizei. Die Arbeitsgruppe müsse sich im Laufe des nächsten Jahres ausführlich darüber unterhalten, welche Arbeitsleistungen von Verwaltungskräften übernommen werden könnten. Dazu brauche sie eine Vorlage des Ministeriums. Er betont, daß bei einer Freistellung von Schreibarbeiten die Polizeibeamten insgesamt mehr für den polizeilichen Einsatz zur Verfügung stehen könnten.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
4. Sitzung

16.10.1986
rp-ma

Landeskriminaldirektor Seidel erklärt, für die Kriminalpolizei, für die er spreche, könne im Laufe des nächsten Jahres eine konkrete Vorlage gemacht werden.

Abg. Trinius (SPD) erinnert daran, daß in der Sitzung am 17. September 1986 darauf hingewiesen worden sei, daß mit den damals bewilligten 67 Anwärterstellen für die Schutzpolizei die bei ihr entstandene Lücke nur unzureichend geschlossen werde. Deshalb sei zu fragen, ob man der Schutzpolizei durch zusätzliche Schreibkräfte nicht schneller helfen könne. - Ministerialrat Dr. Lehne sagt zu, dieses Problem in der soeben zugesagten Vorlage mitzubehandeln.

Auf eine Frage des Vorsitzenden teilt Ministerialrat Dr. Lehne mit, daß die Polizeidichte zur Zeit - mit den 67 neuen Anwärterstellen - 1 : 405 betrage. Nordrhein-Westfalen stehe damit im Ländervergleich nach wie vor an vorletzter Stelle.

Auf die Frage des Abg. Bensmann (CDU) nach einer Übersicht über die Alterstruktur der Polizeibeamten, damit man wisse, wie viele Beamten wann aus dem Dienst ausschieden, antwortet Ministerialrat Dr. Lehne, eine solche bis zum Jahr 2000 reichende Aufstellung sei vorhanden und werde der Arbeitsgruppe zugeleitet werden.

Ministerialrat Dr. Lehne bemerkt sodann, die 220 zusätzlichen Anwärter sollten mit Blick auf das Jahr 1991 eingestellt werden. Vom Jahr 1991 ab und bis zum Jahr 1995 werde sich die jährliche Zahl der Abgänge aus der Polizei gegenüber heute verdoppeln. Jetzt habe man etwa 750 Abgänge jährlich, schon 1989 würden es 1 400 sein.

Abg. Walsken (SPD) möchte wissen, wie hoch der Anteil der lebensälteren Bewerber sei, die vermutlich nicht mit einem Ruhegehalt von 75 % des Endgehaltes der Besoldungsgruppe A 9 + Z in Pension gingen, und welche Überlegungen es zu diesem Problem gebe.

Ministerialrat Dr. Lehne antwortet, der Innenminister teile nicht die Auffassung der Berufsverbände, sondern sei der Meinung, daß auch die lebensälteren Bewerber das Spitzenamt des mittleren Dienstes erreichen könnten. Entscheidend dafür sei, daß der Hauptpersonalrat mitziehe und die Möglichkeit der Beförderung eröffne. Bisher habe dieser mitgezogen, so daß man sagen könne, daß die lebensälteren Bewerber das Spitzenamt und damit 75 % ihrer Bezüge aus dem Spitzenamt erreichten. Eine Einschränkung gebe es: Aufgrund bundesgesetzlicher Regelung erhielten Beamte, die vorher in der Privatwirtschaft tätig gewesen seien und mit 60 Jahren aus dem Dienst ausschieden, ihre Rente erst mit 65 Jahren. Eine Ausnahme davon sei nur bei Schwerbehinderten möglich.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
4. Sitzung

16.10.1986
rp-ma

Abg. Trinius (SPD) meint, daß der Arbeitsgruppe vor ein oder zwei Jahren vom Innenministerium gesagt worden sei, daß dann, wenn jemand erst mit 65 Jahren Anspruch auf Rente habe und dadurch in der Altersversorgung eine Lücke entstehe, eine Ausgleichszahlung gewährt werde. - Ministerialrat Dr. Lehne will prüfen, ob das so ist.

Zu der Stellenvermehrung beim Landeskriminalamt teilt Landeskriminaldirektor Seidel mit, drei Stellen seien für Ingenieure und sechs Stellen für technische Assistenten in der naturwissenschaftlichen Abteilung des LKA gedacht. Es handele sich um einen Brandingenieur für Branduntersuchungen, einen Ballistiker für Schußwaffenuntersuchungen und einen Ingenieur für Werkstoffprüfungen. Bei den sechs technischen Assistenten gehe es darum, daß die Möglichkeit bestehe, aus vorhandenen Stellen drei Wissenschaftler zusätzlich beim Landeskriminalamt einzustellen, denen aber aufgrund der Arbeitsvorgaben Hilfspersonal zur Verfügung stehen müsse. Der wissenschaftliche Dienst des Landeskriminalamtes (Frage des Abg. Trinius (SPD)) verfüge - ohne Büro- und Schreibkräfte - über 68 Kräfte.

Zu der im Haushaltsplanentwurf vorgesehenen Bündelung der Planstellen der Besoldungsgruppen A 7 und A 6 bemerkt Ministerialrat Dr. Lehne, diese Bündelung würde die Personalbewirtschaftung wesentlich erleichtern. Bei dem großen Personalkörper sei es sehr schwer, auf zwei Jahre vorzusehen, wie viele Beförderungen tatsächlich vollzogen werden müßten, wenn man bei der Linie bleibe, daß die Polizeihauptwachtmeister nach zwei Jahren befördert werden sollten. Man wisse ja nicht im voraus, ob der einzelne Beamte dann die Voraussetzungen erfülle.

Auswirkungen auf andere Verwaltungsbereiche (Frage des Abg. Dorn (F.D.P.)) könne die Bündelung nicht haben, denn in allen anderen Bereichen beginne der mittlere Dienst mit der Besoldungsgruppe A 5, und dort seien die Besoldungsgruppen A 5 und A 6 gebündelt. Nur bei der Polizei sei das Eingangsamt A 6. Auf keinen Fall werde die Bündelung dazu führen, daß das Eingangsamt A 7 werde.

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob denn alle Stellen gebündelt werden müßten, erwidert Ministerialrat Dr. Lehne, es erleichtere die Personalbewirtschaftung sehr, wenn man nicht Jahr für Jahr ausrechnen müsse, wie viele Beförderungsstellen gebraucht würden. Der Innenminister garantiere, daß keine vorzeitigen Beförderungen stattfänden. Der Haushalt gebe ja nur eine Ermächtigung. Ob und in welchem Umfang von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht werde, richte sich nach den beamtenrechtlichen Vorschriften.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
4. Sitzung

16.10.1986
rp-ma

Ministerialrat Dr. Lehne bemerkt ferner, der Finanzminister und der Innenminister hätten lieber echte Bündelstellen ausgewiesen. Das Computerprogramm für den Druck des Haushaltsplanentwurfs lasse das jedoch nicht zu. Aus ADV-technischen Gründen müßten deshalb alle Stellen unter der Besoldungsgruppe A 7 ausgewiesen werden, jedoch werde der Vermerk gemacht, daß darunter auch die Stellen für Polizeihauptwachtmeister nach Besoldungsgruppe A 6 fielen.

Auf eine Frage des Abg. Trinius (SPD) teilt Ministerialrat Dr. Lehne mit, daß im Jahre 1986 für Beförderungen nach A 7 720 Stellen des gehobenen Dienstes in Anspruch genommen worden seien. - Auf die Frage des Abg. Dorn (F.D.P.), innerhalb welchen Zeitraums dieses Problem aus der Welt geschafft werden könne, antwortet Ministerialrat Dr. Lehne zunächst, mit der Bündelung aller A 6- und A 7-Stellen sei es sofort aus der Welt. - Darum gehe es nicht, wendet der Vorsitzende ein, sondern es gehe darum, daß Planbeamte auf höherwertigen Stellen geführt würden.

Dieses Problem löse sich dann, antwortet Ministerialrat Dr. Lehne, wenn keine mit Beamten des mittleren Dienstes besetzten Stellen des mittleren Dienstes mehr in Stellen des gehobenen Dienstes umgewandelt würden. Würden weitere besetzte Stellen angehoben, wie das Ministerium es beantragt habe, blieben sie ja auch mit Beamten des mittleren Dienstes besetzt. Nur wenn diese Hebungen nicht mehr geschähen, würden die Stellen nach einiger Zeit durch die Beamten, die jetzt zu Beamten des gehobenen Dienstes ausgebildet würden, entsprechend besetzt sein.

Auf die Frage des Vorsitzenden, warum auf den Stellen des gehobenen Dienstes nicht schon die Kommissaranwärter geführt würden, erwidert Ministerialrat Dr. Lehne, die Beamten, die zur Fachhochschule gingen, seien Polizeiobermeister. Wenn man diese Beamten in den Stellen führen würde, würde man die Stellenplanobergrenzen unzulässig ausweiten. Man hätte dann mehr Polizeiobermeister, als man nach dem Stellenschlüssel haben dürfte. Die Hebung von Stellen des mittleren Dienstes in Stellen des gehobenen Dienstes bedeute ja gleichzeitig, daß A 8- oder A 9-Stellen zurückgeschlüsselt werden müßten. Diese Schwierigkeiten versuche man dadurch zu vermeiden, daß man auf den Stellen des gehobenen Dienstes vorübergehend Beamte des Eingangsamtes des mittleren Dienstes führe.

Dem vom Abg. Dorn (F.D.P.) geäußerten Verdacht, daß durch dieses Verfahren die Polizei mehr Beförderungsstellen habe, als ihr eigentlich zustünden, wird von Ministerialrat Dr. Lehne widersprochen. Als gangbare Alternative bezeichnet er auf eine Frage des Abg. Dorn den Weg, daß keine Stellen mehr gehoben oder die schon gehobenen

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
4. Sitzung

16.10.1986
rp-ma

wieder in den mittleren Dienst zurückgenommen würden, wo sie dann wieder geschlüsselt werden müßten. Das Ministerium müßte dann vom Landtag ermächtigt werden, eine bestimmte Zahl von Beamten zur Ausbildung für den gehobenen Dienst zuzulassen, womit sich der Landtag gleichzeitig verpflichten würde, die Stellen nach drei bis vier Jahren zu heben. Dieser Weg sei für die Polizei sogar von Vorteil, weil dann noch drei bis vier Jahre lang Beförderungen im mittleren Dienst zulässig wären, während bei sofortiger Hebung Beförderungen auf Stellen des gehobenen Dienstes wegen der Ausweitung der Stellenplanobergrenzen unzulässig wären.

Abg. Dorn (F.D.P.) sieht diesen Weg als den haushaltsrechtlich saubersten an, und der Vorsitzende bittet, der Arbeitsgruppe die verschiedenen Konsequenzen noch detailliert darzustellen.

Auf den Hinweis des Vorsitzenden, daß es problematisch sei, daß Polizeianwärter immer noch auf Planstellen geführt würden, trägt Ministerialrat Dr. Lehne vor, wenn für diese Anwärter zusätzliche Anwärterstellen geschaffen würden, tauche das Problem auf, daß eine entsprechende Zahl von Planstellen frei bliebe und unbesetzbar wäre, was bei der gegenwärtigen Sicherheitslage nicht verstanden werden würde. Da die Polizeidichte nach der Gesamtzahl aller Stellen berechnet werde, würde dann zwischen der errechneten Polizeidichte und der Realität eine Lücke klaffen. Das nächste Problem sei, daß man dann gezwungen wäre, fünf bis sechs Jahre im voraus zu planen, wobei eine Rolle spiele, daß von den je Jahr ausscheidenden Beamten die Hälfte unvorhergesehen ausscheide. - Abg. Bensmann (CDU) möchte dieses Problem einmal schriftlich dargestellt bekommen.

Auf die Bemerkung des Vorsitzenden, daß die fehlbesetzten Planstellen bei der Schlüsselung im Grunde herausgerechnet werden müßten, erwidert Ministerialrat Dr. Lehne, man gehe nach der Vorgabe vor, daß die neuen Stellen erst nach drei Jahren geschlüsselt werden dürften. Dann seien die Beamten aber ausgebildet und könnten auch befördert werden.

Abg. Trinius (SPD) weist darauf hin, daß man es hier mit einem sensiblen Bereich zu tun habe, und empfiehlt, die hier auftauchenden Fragen mit den Fachleuten aus dem Ausschuß für Innere Verwaltung zu erörtern. Er bemerkt, der Effekt der Handhabung bei der Polizei scheine zu sein, daß nicht eine dreijährige Phasenverschiebung, sondern allenfalls eine einjährige eintrete.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
4. Sitzung

16.10.1986
rp-ma

Abg. Dorn (F.D.P.) schlägt vor, das Problem "Anwärter auf Planstellen" nach den Haushaltsberatungen in Ruhe zu behandeln, und der Vorsitzende bittet das Innenministerium, dann sowohl hinsichtlich der Anwärter auf Planstellen als auch hinsichtlich der Beamten auf höherwertigen Planstellen Alternativkonzepte vorzulegen.

Ministerialrat Dr. Lehne teilt mit, daß der Hauptvertrauensmann der Schwerbehinderten, ein Angestellter, dessen Stellen kw-gestellt sei, zum Jahresende ausscheide und ein Regierungsinspektor sein Nachfolger werde. Deshalb werde gebeten, gegen Wegfall einer Stelle der Vergütungsgruppe V b/V c BAT eine Stelle der Besoldungsgruppe A 9 mit dem Vermerk "kw (§ 26 Abs. 4 Schwerbehindertengesetz)" einzurichten. Ein Papier hierzu sagt der Sprecher zu.

Kap. 03 310 - 5 Regierungspräsidenten

Der Vorsitzende bittet um Auskunft, welche Aufgaben zu den Regierungspräsidenten verlagert worden seien, die die Umsetzung von sechs Stellen aus dem Einzelplan 10 erforderlich machten, und ob der derzeitige Personalbestand bei den Regierungspräsidenten angesichts des Rückgangs der Mittel, für deren Bewilligung die Regierungspräsidenten zuständig seien, weiterhin erforderlich sei.

LMR Dr. Rombach antwortet, der Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft dränge seit Jahren auf eine Verbesserung der Ausstattung der Dezernate 51 sowohl im verwaltungsfachlichen als auch im fachtechnischen Bereich. Die Erfüllung der Anforderungen im verwaltungsfachlichen Bereich sei im Rahmen des Stellenausgleichs aus vorhandenen Stellen im wesentlichen gelungen, die fachtechnischen Bediensteten hätten die Regierungspräsidenten dagegen nicht. Mit der Umsetzung der Stellen aus dem Einzelplan 10 werde vermieden, daß neue Stellen geschaffen werden müßten. Welche speziellen Tätigkeiten diese Bediensteten wahrzunehmen hätten, könne am besten vom Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft bei der Behandlung des Einzelplans 10 gesagt werden. Das Innenministerium müßte dazu erst rückfragen.

Einen Aufgabenrückgang bei den Regierungspräsidenten habe es nicht gegeben. Wenn die zu bewilligenden Mittel zurückgingen, heiße das ja nicht, daß damit die Bewilligungen und die Prüfungen leichter würden. Zu bedenken sei auch, daß seit 1981 bei den Regierungspräsidenten immerhin 317 Stellen gestrichen worden seien und daß der Landesrechnungshof beanstandet habe, daß Dinge nicht schnell genug abgewickelt würden.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
4. Sitzung

16.10.1986
rp-ma

Auf Fragen des Abg. Trinius (SPD) weist LMR Dr. Rombach bezüglich der Titelgruppe 60 - Entmunitionierung - auf die Ausführungen im Erläuterungsband zu Einzelplan 03 hin, und zur Titelgruppe 80 - Abwicklung des Härtefonds für nichtjüdische Verfolgte - berichtet Ministerialrat Huylmans (Innenministerium), es handle sich um eine Aufgabe, die für den Bund wahrgenommen werde. Der Bund erstatte die Mittel nur insoweit, als die Stellen in Anspruch genommen würden. Das seien jetzt wohl noch 15 bis 20 Stellen. Die Aufgabe werde im Laufe des Jahres 1987 auslaufen, so daß die Titelgruppe 80 dann verschwinden werde. Mit der Aufgabenabwicklung werde das Personal schrittweise weiter vermindert, wobei diese Landesbediensteten vom Regierungspräsidenten in Köln im Rahmen der Fluktuation auf Stellen des Regierungspräsidenten übernommen würden. - LMR Dr. Rombach betont, der Regierungspräsident bekomme dadurch keine zusätzlichen Stellen; die Stellen würden intern kw gestellt.

Auf Vorschlag des Abg. Trinius (SPD), der im Haushalt sichergestellt haben möchte, daß es durch das Auslaufen der Aufgabe nicht zu einem heimlichen Stellenzuwachs beim Regierungspräsidenten komme, bittet die Arbeitsgruppe, das Innenministerium um einen Vorschlag für eine haushaltsrechtlich korrekte Darstellung der Titelgruppe 80 mit einer Anpassung des Stellenbedarfs (laut Haushaltsentwurf 35 Stellen) an das Ist und gegebenenfalls einen kw-Vermerk für die ganze Titelgruppe.

- - - - -

Zu den Kap. 03 320 - Institut für öffentliche Verwaltung -, 03 350 - Fachhochschule für öffentliche Verwaltung - und 03 370 - Fortbildungsakademie - fragt der Vorsitzende, ob der Innenminister ebenso wie der Justizminister beabsichtige, die Bereiche der Aus- und Fortbildung zusammenzulegen, auch im Hinblick auf die Auslastungsquote der einzelnen Einrichtungen.

LMR Dr. Rombach antwortet, man habe die durch Gesetz festgelegte Fachhochschule für die Ausbildung des gehobenen Dienstes, das Institut für öffentliche Verwaltung für die Ausbildung des mittleren Dienstes und die ressortübergreifende Fortbildungsakademie, die andere Ressorts in dieser Form nicht hätten. Solle man das zusammenfassen?

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
4. Sitzung

16.10.1986

rp-ma

Abg. Trinius (SPD) empfiehlt dem Innenministerium, die Überlegungen, die der Justizminister angestellt habe und die zu der Entscheidung geführt hätten, bestimmte Bildungseinrichtungen zusammenzufassen, einmal zu prüfen, was LMR Dr. Rombach zusagt.

Auf die Frage des Abg. Trinius (SPD) nach einer Übersicht über die Entwicklung der Auslastung der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und ihrer einzelnen Abteilungen berichtet Ministerialrat Dr. Becker (Innenministerium), die Auslastung der Fachhochschule habe sich stabilisiert. Im Jahr 1985 habe sie 1 457 Studierende gehabt, im Jahre 1986 1 500, und nach den Einstellungszahlen im Bereich des Innenministeriums und der anderen Ausbildungsbehörden sei davon auszugehen, daß die Zahl auf diesem Niveau bleibe. Die Zahlen für die einzelnen Abteilungen würden nachgeliefert.

Kap. 03 510 - Landesamt für Besoldung und Versorgung

Auf eine Frage des Vorsitzenden antwortet LMR Dr. Rombach, nicht zentral vom Landesamt erledigt würden noch Zahlfälle der Technischen Hochschule Aachen - angesichts der ADV-Ausstattung bei der Technischen Hochschule habe sich der Landesrechnungshof damit einverstanden erklärt, daß diese Aufgaben dort verblieben -, die Gehälter der Minister und der Staatssekretäre sowie beispielsweise die Zahlfälle der Landtagsverwaltung, außerdem die Beihilfezahlungen. Vor einer Zentralisierung der Beihilfezahlungen könne auch nur gewarnt werden, weil hier viele Rückfragen notwendig seien.

Die Frage des Vorsitzenden, ob die Aussage der Berufsverbände richtig sei, daß es beim LBV immer noch einen Personalfehlbestand gebe, wird vom LMR Dr. Rombach bejaht. Nach den Berechnungen, die auf einer umfangreichen Prüfung des Landesrechnungshofs beruhten, benötige das Landesamt 67 Kräfte mehr, und zwar einen Dezernenten, 14 Sachbearbeiter und 52 Mitarbeiter. Die Haushaltslage mache es aber - wie schon in den Vorjahren - illusorisch, diese Stellen anzufordern. Man helfe sich seit Jahren mit Aushilfskräften, was wegen der Kettenverträge mißlich sei.

Der Ansicht des Vorsitzenden, daß der Personalabbau der letzten Jahre zu einer Verringerung der Zahlfälle geführt haben müsse, hält LMR Dr. Rombach entgegen, der Personalabbau und die Vermehrung der Zahl der Angestellten, insbesondere durch Angestellte mit

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
4. Sitzung

16.10.1986
rp-ma

Halb- und Drittelerträgen, glichen sich fast aus, so daß die Zahlfälle bisher nicht zurückgegangen seien. Dafür hätten sich die Aufgaben in anderen Bereichen vermehrt: Die Zahl der Beihilfefälle steige, die Neigung, vorzeitig in den Ruhestand zu gehen, habe die Zahl der Anfragen nach dem zu erwartenden Ruhegeld emporschnellen lassen, und zahlreiche Anfragen ergäben sich zur Teilzeitbeschäftigung und zu den Änderungen im Bereich der Rentennachversicherung.

Kap. 03 610 - Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik

Auf Fragen des Abg. Trinius (SPD) erklärt LMR Dr. Rombach, bei der Titelgruppe 80 - Volks-, Berufs- und Arbeitsstättenzählung - sei es gegenwärtig nicht möglich, für den gesamten Zeitraum der Volkszählung einen Stellenplan nach Zahl und Wertigkeit der Stellen vorzulegen. Das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik müsse eine gewisse Freiheit haben, die nach der jeweiligen Bedarfslage notwendigen Stellen aus den Ansätzen zu schneiden. Bei der Übersicht auf der Seite 341 des Einzelplans 03 handele es sich nur um eine modellhafte Überlegung. Im Augenblick lasse sich auch nicht sagen, wie viele Kräfte mehr als ein Jahr gebraucht würden; jedenfalls seien es ganz wenige. - Bei der Titelgruppe 60 - Allgemeine Statistiken und Sonderarbeiten - könne man sicherlich bei der einen oder anderen Position darüber nachdenken, ob es sich nicht um eine Daueraufgabe handele. Er bitte aber, es für das Jahr 1987 noch bei der jetzigen Ausweisung zu belassen, wenngleich eine Ausweisung von Stammpersonal natürlich viel lieber gesehen würde. Prozesse aus Kettenverträgen beim LDS seien ihm nicht bekannt.

Kap. 03 620 - Gemeinsame Gebietsrechenzentren

Ministerialrat Kusemann (Innenministerium) berichtet über die Ausweitung der Aufgaben der Gemeinsamen Gebietsrechenzentren (siehe hierzu den Erläuterungsband Vorlage 10/570) sowie über vorgesehene weitere Aufgabenausweitungen und teilt mit, daß der durch die Ausweitung der Automationsunterstützung der Justiz zusätzlich entstehende Personalbedarf nach Absprache mit dem Justizminister durch Umsetzungen gedeckt werde. Im Jahre 1986 seien bereits vier Stellen umgesetzt worden, für 1987 sei die Umsetzung von weiteren fünf Stellen vorgesehen.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
4. Sitzung

16.10.1986
rp-ma

Auf die Frage des Abg. Walsken (SPD), ob die veränderte ADV-Hardware-Situation nicht eine Veränderung der Aufgabenstellung mit sich bringe, weil Aufgaben unter Umständen nicht mehr in Rechenzentren erledigt werden müßten, sondern dezentral erledigt werden könnten, antwortet Ministerialrat Kusemann, es gebe eine große Zahl umfassender Verfahren, die man nicht dezentral abwickeln könne. So müsse beispielsweise für die Unterstützung der ZVS oder für die Berechnung und Zahlbarmachung von BAFöG ein Großrechner vorhanden sein. Größere Komplexe dezentral abzuwickeln, sei auch mit der neuen Computergeneration nicht möglich. Es gebe aber kleinere Bereiche, die sinnvoll dezentral erledigt werden könnten. In dieser Entwicklung befinde man sich zur Zeit, und hier komme es zu einer zusätzlichen Aufgabe der Rechenzentren: Es müsse eine Stelle vorhanden sein, die in der Lage sei, alle Behörden und Einrichtungen beim Einsatz der dezentralen Datenverarbeitung zu unterstützen. In welchem Umfang für diese Unterstützungsaufgabe zusätzliches Personal erforderlich werde, lasse sich im Moment noch nicht sagen.

Kap. 03 750 - Landesfeuerwehrschule

Ministerialrat Huylmans bittet, unter Wegfall einer Planstelle der Besoldungsgruppe A 9 - Regierungsinspektor - eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 11 - Regierungsamtmann - in den Haushaltsplanentwurf 1987 einzustellen und den Haushaltsvermerk bei Tit. 422 10 unter Nr. 2 zu streichen. Er übergibt dem Gutachterdienst eine Vorlage hierzu.

Kap. 03 820 - Landesrentenbehörde

LMR Dr. Rombach weist darauf hin, daß sich der Ausschuß für Innere Verwaltung am 26. März 1986 eingehend mit der Landesrentenbehörde befaßt habe (siehe Ausschußprotokoll 10/227), und erklärt, daß der für die Landesrentenbehörde angemeldete Personalbedarf für voll gerechtfertigt gehalten werde. Zu berücksichtigen sei, daß ein großer Teil der Restaufgaben der Wiedergutmachung vom Regierungspräsidenten in Köln auf die Landesrentenbehörde übertragen worden sei. - Ob es zutreffe, daß zur Zeit 17 Stellen unbesetzt seien (Frage des Vorsitzenden), werde man prüfen und das Ergebnis mitteilen.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
4. Sitzung

16.10.1986
rp-ma

Auf die Bemerkung des Vorsitzenden, aus dem Rückgang der Entschädigungsleistungen sei zu schließen, daß auch weniger Personal erforderlich sei, erwidert LMR Dr. Rombach, die Höhe der Entschädigungsleistungen sei kein Indiz für die Arbeitsbelastung. Bei den übernommenen Restaufgaben der Wiedergutmachung handele es sich um Fälle, die viel Arbeit machten, und außerdem habe die Landesrentenbehörde von den Kommunen die Heilfürsorge übernommen.

- - - - -

Auf eine Frage des Vorsitzenden teilt LMR Dr. Rombach mit, daß ein Bericht des Innenministers zur Umorganisation des Registratordienstes und ein Bericht zu den sonstigen inneren Diensten dem Landesrechnungshof seit Mai 1986 beziehungsweise seit einer Woche vorlägen. - Der Vorsitzende bittet, diese beiden Berichte auch der Arbeitsgruppe zugehen zu lassen, was zugesagt gewesen sei.

Einzelplan 07: Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Die Arbeitsgruppe befaßt sich zunächst mit dem neuen

Kap. 07 120 - Institut "Arbeit und Technik"

Auf die Frage des Abg. Bensmann (CDU), warum ein neues Landesinstitut errichtet werden müsse und man nicht den Weg über Forschungsaufträge gehen könne, begründet Leitender Ministerialrat Gerlach (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) die Errichtung dieses Instituts, das auf die Regierungserklärung des Ministerpräsidenten zurückzuführen sei. Man habe festgestellt, daß es im Bereich der sozialen Auswirkungen neuer Technologien an Forschungskapazität im Lande mangle. Einer Ansiedlung der Einrichtung bei einer Universität oder einem freien Institut stehe entgegen, daß das Institut auch Grundlagenforschung betreiben solle. Es solle erforschen, was Sozialverträglichkeit überhaupt sei und ob man in die technische Entwicklung sozialverträgliche Bedingungen einführen könne, ohne daß es zu einem Stopp der technischen Entwicklung komme. Das werde zur Zeit nirgendwo betrieben. Diese spezielle Aufgabe setze eine interdisziplinäre Ausrichtung der Forscher voraus: technische Ausbildung und sozialwissenschaftliche Ausbildung. Bei den freien Instituten habe man ausschließlich sozialwissenschaftlich Ausgebildete, und an den Universitäten gebe es nur vereinzelt Professoren mit Doppelausbildung. Deshalb solle ein Landesinstitut eingerichtet werden.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
4. Sitzung

16.10.1986
rp-ma

Abg. Bensmann (CDU) meint, daß man bei einem Landesinstitut nicht so flexibel sein könne wie bei einer Universität und daß gerade das Interdisziplinäre bei einer Hochschule am besten aufgehoben sei. Außerdem seien die Folgekosten eines selbständigen Instituts viel höher, als wenn man eine vorhandene Einrichtung nutze. Er halte die Errichtung des Instituts für einen falschen Weg.

LMR Gerlach weist darauf hin, daß der Stellenbedarf bei einer Anbindung an eine Universität denselben Aufwand erfordern würde, und betont, daß das Institut Grundlagenforschung und angewandte Forschung zusammenführen solle. Das Interdisziplinäre erwarte man in der Person der Leute, nicht in den verschiedenen Fachrichtungen.

Ministerialdirigent Schauerte (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) führt als Begründung für die Errichtung des Instituts weiter an, daß die Entwicklung moderner Technologien und die sich daraus ergebenden Schwierigkeiten und Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt, auf die Arbeitsplätze und auf die Arbeitnehmer dazu führen würden, daß der verantwortliche Minister politische Vorstellungen werde entwickeln müssen, wozu es einer solchen Beratungseinrichtung bedürfe.

Auf die Fragen des Vorsitzenden, wie der Personalbedarf des Instituts in Qualität und Quantität ermittelt worden sei und wie eine Erfolgskontrolle erfolgen solle, antwortet LMR Gerlach, man habe ein Konzept erarbeitet, das eine bestimmte Besetzung notwendig mache: Vier Projektbereiche, die von leitenden Forschern bearbeitet werden sollten, denen entsprechende wissenschaftliche Mitarbeiter zugeordnet würden. Da man als Rahmen die finanziellen Möglichkeiten des Landes gehabt habe, sei man zu einem Personalbedarf gekommen, der nicht insgesamt dem angestrebten Konzept entspreche. - Die Fachaufsicht über das Institut werde beim Ministerium liegen. Es werde auch verschiedene Beiräte geben, durch die eine Rückkopplung über die Ergebnisse erfolge. Die Mitglieder der Beiräte (weitere Frage des Vorsitzenden) sollten kein Entgelt, sondern nur Fahrtkostenerstattung erhalten.

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob das neue Institut als Daueraufgabe angesehen werde, erwidert LMR Gerlach, da ein Ende der rasanten technologischen Entwicklung nicht abzusehen sei, gehe man davon aus, daß es sich um eine Daueraufgabe handele.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
4. Sitzung

16.10.1986
rp-ma

Auf die weitere Frage des Vorsitzenden, ob die Titelgruppe 90 - Veranstaltungen, Informationsmaßnahmen sowie Untersuchungen und Feldversuche zur sozialen Technikgestaltung - im Kap. 07 020 mit dem Institut "Arbeit und Technik" korrespondiere, antwortet LMR Gerlach, hierbei handle es sich um ein begrenztes Modellprojekt, mit dem die sozialen Auswirkungen der Informations- und Kommunikationstechnologien untersucht würden und das eine Laufzeit von fünf Jahren habe. Dieses Projekt habe im Grund die Bedarfslücke aufgezeigt, die jetzt durch das Institut "Arbeit und Technik" abgedeckt werden solle.

- - - - -

Zur Frage der Realisierung der 104 kw-Vermerke im Einzelplan 07 weist Leitender Ministerialrat Leuchter (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) zunächst darauf hin, daß die 28 mit kw-Vermerken versehenen Stellen im Kap. 07 420 - Hygienisch-bakteriologische Landesuntersuchungsämter Düsseldorf und Münster - als kostenneutral anzusehen seien. Das auf diesen Stellen geführte Personal sei dem von der Gesellschaft zur Förderung der Lufthygiene und Silikoseforschung betriebenen Institut für Umwelthygiene zur Verfügung gestellt worden, und diese Gesellschaft, die auch vom Bund gefördert werde, erstatte dem Land die Personalkosten. Nach seinen Informationen fielen gerade diese Personalkosten unter die Bundesbeteiligung. - Abg. Dorn (F.D.P.) bittet hierzu um eine schriftliche Auskunft, inwieweit die Kosten der 28 Stellen vom Bund getragen würden und inwieweit sie vom Land - über den Einzelplan 06 - getragen werden müßten. (Siehe hierzu die Vorlage 10/718).

Abg. Dorn (F.D.P.) wünscht ferner eine Aufstellung darüber, in welchen Jahren die 104 kw-Vermerke im Einzelplan 07 durch das Freiwerden der Stellen realisiert würden.

Ministerialdirigent Schauerte erklärt dazu, eine Aufstellung darüber, wieviel Personal in den nächsten Jahren durch Erreichen der Altersgrenze ausscheiden werde, könne mit erheblichem Verwaltungsaufwand geliefert werden. Gleichzeitig könne aber gesagt werden, daß es im Rahmen der zu erwartenden normalen Fluktuation - Abgänge auch aus anderen Gründen - möglich sein werde, die kw-Vermerke innerhalb von zwei oder drei Jahren zu erfüllen. Im einzelnen teilt er dazu mit:

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
4. Sitzung

16.10.1986
rp-ma

Die drei kw-Vermerke im Kap. 07 010 könnten voraussichtlich im Jahr 1987 realisiert werden.

Die Realisierung der beiden kw-Vermerke im Kap. 07 110 sei im Jahr 1987 nicht möglich, sondern vielleicht in den nächsten drei Jahren.

Die derzeitige Geschäfts- und Personallage der Versorgungsverwaltung lasse es keinesfalls zu, die 59 kw-Vermerke im Kap. 07 330 im kommenden Jahr zu realisieren. Wahrscheinlich würden sie erst bis zum Jahre 1990 realisiert werden können. Die Versorgungsverwaltung, die in diesem Jahr das Bundeserziehungsgeldgesetz als zusätzliche Aufgabe ohne Personalverstärkung übernommen habe, stehe unter einem erheblichen Arbeitsdruck und müsse sich deshalb mit Aushilfsangestellten helfen.

Die 12 kw-Vermerke im Kap. 07 510 seien im Zeitpunkt der Haushaltsverhandlungen ausgebracht worden. Zur Zeit habe man aber einen solchen Andrang von Asylbewerbern und eine solche Belastung des Personals, daß man sich auch hier mit Aushilfsangestellten helfen müsse. Im nächsten Jahr schieden ältere Mitarbeiter aus, die aber sofort ersetzt werden müßten, so daß die kw-Vermerke auch hier im Jahr 1987 auf keinen Fall wirksam werden dürften. Sie müßten mit einem Termin versehen werden, beispielsweise "31.12.1988", so daß die Möglichkeit bestehe, bei der Beratung des nächsten Haushalts auf diese Frage zurückzukommen.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
4. Sitzung

16.10.1986
ig-ma

Der Vorsitzende fragt im Zusammenhang mit der aufgrund des Haushaltsgesetzes 1986 erstmals eingeräumten Möglichkeit, für aufgrund von § 85 a Landesbeamtengesetz beurlaubte Angestellte Leerstellen zu schaffen, ob die aufgrund dieser Bestimmung geschaffenen 83 Leerstellen für Angestellte ausschließlich aus Beurlaubungen aus dem Jahre 1986 herrührten.

Ministerialdirigent Schauerte (MAGS) erwidert, zum Teil seien auch Leerstellen für in den Jahren 1984 und 1985 beurlaubte Angestellte geschaffen worden. Vorher habe man sich mit Aushilfsangestellten behelfen müssen.

Auf die weitere Frage des Vorsitzenden, ob die dafür nötigen Mittel ersatzlos gestrichen worden seien, antwortet MD Schauerte, sie würden reduziert. Aushilfsangestellte würden nur noch in geringerem Maße eingestellt, um Bedarf durch Beurlaubungen, stärkeren Geschäftsanfall oder Erkrankungen zu decken. Zur Zeit werde nur die Inanspruchnahme dieser Mittel reduziert; denn die Ansätze für 1986 hätten nicht mehr gekürzt werden können. Dann fragt der Vorsitzende, ob es möglich sei, die drei kleineren Behörden

Obersicherungsamt in Essen
(Kapitel 07 230)

Ausführungsbehörde für Unfallversicherung in Düsseldorf
(Kapitel 07 310)

Zentralstelle für den Bergmannsversorgungsschein
(Kapitel 07 320)

zusammenzulegen, um Personal einzusparen, und wie dieser Personaleinsparungseffekt zu beziffern wäre.

MD Schauerte erwidert, diese Frage sei im Zusammenhang mit der Funktionalreform schon einige Male aufgeworfen worden. Das Ergebnis der damaligen Überlegungen sei gewesen, die Behörden zunächst einmal so zu belassen. Einsparungen im Verwaltungsbereich, die bei einer Zusammenlegung möglicherweise erzielt werden könnten, würden durch Umzugskosten für die Bediensteten und andere erhebliche zusätzliche Kosten wieder aufgezehrt. Außerdem würden weder eine Zusammenfassung von Behörden in der Landeshauptstadt noch eine Entfernung von Behörden aus Städten wie Essen oder Gelsenkirchen die Zustimmung des Landtags finden.

Es sei auch überlegt worden, ob man die Aufgaben dieser Behörden teilweise auf das Landesversorgungsamt übertragen und diesem eine andere Bezeichnung geben könne; aber zunächst sollte man abwarten, wie sich die Aufgabenstellung der Versorgungsverwaltung im nächsten Jahr entwickeln werde.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
4. Sitzung

16.10.1986
ig-ma

Für Kapitel 07 010 - Ministerium - wird im Haushaltsplanentwurf 1987 eine Stelle der Vergütungsgruppe V c/VI b (aus Kapitel 07 330) für die Vorzimmerkraft des Leiters der mit dem Haushalt 1986 neu eingerichteten Abteilung III beantragt. In diesem Zusammenhang erinnert Abg. Trinius (SPD) an die bei den Haushaltsberatungen des vergangenen Jahres geführte Diskussion über die Einrichtung der neuen Abteilung III (APr 10/157, Seiten 5 bis 9) und meint, schon damals hätten alle Mitglieder der Kommission des Haushalts- und Finanzausschusses die Abteilung IV für etwas zu schmal gehalten.

MD Schauerte verweist darauf, daß er schon im vergangenen Jahr dargelegt habe, daß die Abteilung IV einen wesentlichen Aufgabenbereich des Hauses umfasse, der in anderen Bundesländern von einer wesentlich größeren Zahl von Referaten bearbeitet werde, und daß dieser Aufgabenbereich von den Sachgebieten her keiner anderen Abteilung zugeschlagen werden könne.

Abg. Dorn (F.D.P.) empfiehlt, die Diskussion des Vorjahres nicht zu wiederholen. Damals sei man nach interfraktionellen Erörterungen beim Präsidenten zu dem Ergebnis gekommen, daß es keine sachliche Begründung für die Einrichtung einer neuen Abteilung gebe, und trotzdem sei diese politische Entscheidung gefallen. Sie hinterlasse einen schalen Nachgeschmack; aber nachdem sie gefallen sei, könne man sich gegen die Ausweisung einer Sekretärinnenstelle natürlich nicht mehr sperren.

Abg. Bensmann (CDU) bittet, dem Ausschuß das Protokoll über die entsprechende Sitzung des Organisationsausschusses der Landesregierung zukommen zu lassen; denn nach seiner Kenntnis habe dieser Organisationsausschuß damals der Bildung der neuen Abteilung nicht zugestimmt.

MD Schauerte betont, der Arbeitskreis Organisation habe - neben anderen Entscheidungen - der Einrichtung dieser neuen Abteilung ausdrücklich zugestimmt. - Dies bestätigt Ministerialdirigent Tümpel (Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie) als Zeuge der Verhandlungen. - Daraufhin zieht Abg. Bensmann (CDU) sein Ersuchen zurück.

Der Vorsitzende meint, die Arbeitsgruppe sollte darüber beraten, ob die im vorigen Jahr bewilligte B 7-Stelle für den Abteilungsleiter und die jetzt beantragte Stelle für die Vorzimmerkraft mit einem kw-Vermerk versehen werden sollten; aber diese Entscheidung könne nicht in dieser Sitzung fallen.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
4. Sitzung

16.10.1986
ig-ma

Abg. Trinius (SPD) hebt hervor, daß der Fachausschuß im vorigen Jahr die Bitte geäußert habe, der Bildung der neuen Abteilung zuzustimmen. Auch er setzt sich dafür ein, die Frage nicht erneut aufzuwerfen, nachdem im vorigen Jahr mehrheitlich eine politische Entscheidung getroffen worden sei.

Weiter wird im Haushaltsplanentwurf die Hebung einer Planstelle der Besoldungsgruppe B 2 nach B 4 für den Leiter der Gruppe III B beantragt und damit begründet, daß aus Anlaß des bei der dritten Lesung des Haushalts 1986 beschlossenen Übergangs der zwei frauenpolitischen Referate mit insgesamt sieben Stellen - ohne B 4-Stelle - aus dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales an die Staatskanzlei im Laufe des Haushaltsjahres 1986 eine B 4-Stelle gemäß § 50 Abs. 1 LHO aus dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales in die Staatskanzlei umgesetzt worden sei. Der Vorsitzende fragt, warum die B 4-Stelle unter diesen Voraussetzungen in die Staatskanzlei umgesetzt worden sei, und betont, daß die Frage auch bei der Erörterung des Einzelplans 02 aufgegriffen werde.

MD Schauerte teilt mit, die Übertragung einer B 4-Stelle aus dem Einzelplan 07 in den Einzelplan 02 sei aufgrund eines Kabinettsbeschlusses erfolgt. Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales habe diese Entscheidung akzeptiert, weil er sie für die Dauer des Jahres 1986 habe hinnehmen können und ihm zugesichert worden sei, daß für das Haushaltsjahr 1987 eine zusätzliche B 4-Stelle im Bereich des Einzelplans 07 ausgewiesen würde.

Der Bereich Gleichstellung der Frau sei ursprünglich in seinem Hause in zwei Referaten organisiert gewesen, die zusammen mit den beiden Referaten Familienhilfe und Kindergärten, die heute unmittelbar dem Leiter der Abteilung IV unterstellt seien, in einer Gruppe zusammengefaßt und mit einer Gruppenleiterstelle ausgestattet gewesen seien. Im Rahmen einer Umorganisation innerhalb seines Hauses seien diese beiden frauenpolitischen Referate, wie es auch in anderen Bundesländern geschehen sei, wegen der politischen Bedeutung dieser Aufgabe unmittelbar dem Minister unterstellt worden, und die Gruppenleiterstelle sei für die Gruppe Planung und Koordinierung verwandt worden, die 1982 eingerichtet worden sei.

Mit dem Übergang der frauenpolitischen Aufgaben an den Ministerpräsidenten und der Einrichtung einer Stelle für eine Parlamentarische Staatssekretärin sei der Aufgabenbereich so ausgeweitet worden, daß diese Organisationseinheit inzwischen über vier oder fünf Referate verfüge und die Voraussetzungen für die Ausweisung einer B 4-Stelle gegeben seien. Aus Gründen der Sparsamkeit habe man zunächst eine vorhandene Stelle gesucht und diese Stelle aus seinem Hause genommen, weil der bisherige Leiter der Gruppe Planung und Koordinierung, der diese Stelle inne gehabt habe, die

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
4. Sitzung

16.10.1986
ig-ma

neue Abteilung III übernehme, in die die Gruppe Planung und Koordinierung eingegliedert worden sei, und damit die Möglichkeit gehabt habe, vorübergehend für ein halbes Jahr oder etwas länger beide Aufgaben gleichzeitig wahrzunehmen, aber nicht auf Dauer. Deshalb sei es notwendig, die Gruppe Planung und Koordinierung im Haushaltsjahr 1987 mit einer Gruppenleiterstelle zu versehen wie alle anderen Gruppen der Landesregierung auch.

Der Vorsitzende kann nicht erkennen, daß die frauenpolitischen Aufgaben, so wie sie jetzt an die Staatskanzlei übergegangen seien, eine B 4-Stelle rechtfertigten, und meint, die jetzige Stellenanforderung für einen ganz anderen Bereich könne nicht mit dem Übergang der frauenpolitischen Referate an die Staatskanzlei begründet werden.

MD-Schauerte betont, in Wirklichkeit werde die B 4-Stelle für die Dienststelle Gleichstellung der Frau gebraucht. Sie sei nur von seinem Ministerium für sechs oder sieben Monate ausgeliehen worden.

Abg. Dorn (F.D.P.) vertritt die Auffassung, daß die B 4-Stelle im Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales nicht gebraucht werde. Die Gruppe B in der Abteilung III, für die die B 4-Stelle angefordert werde, verfüge außer dem Gruppenleiter nur über zwei Referenten, nämlich die Leiter der Referate 1 und 2. Leiter des Referates 3 sei der Gruppenleiter, und die Referate 4 und 5 hätten keinen Referenten. - Das Referat 4 habe seit dem 01.10. dieses Jahres einen Referenten, wirft MD-Schauerte ein.

Auch das ändere seine Meinung nicht, erklärt Abg. Dorn. Das hänge mit der Abteilungsbildung zusammen, die im vorigen Jahr diskutiert worden sei. Nach allen Organisationskriterien gebe es weder für die Abteilungsleiterstelle noch für die Gruppenleiterstelle eine sachliche Begründung. Es sei eine politische Entscheidung des Kabinetts gewesen, die B 4-Stelle an die Staatskanzlei zu übertragen, die die Arbeitsgruppe nur zur Kenntnis nehmen könne. Für ihn gebe es kein überzeugendes Argument, dieser Lösung zuzustimmen.

MD Schauerte betont, daß die Beschlüsse in Übereinstimmung mit den Organisationsgrundsätzen der Landesregierung und nach Beratung im Organisationsausschuß der Landesregierung gefaßt worden seien.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
4. Sitzung

16.10.1986
ig-ma

Bei Kapitel 07 110 - Staatliche Gewerbeärzte und Zentralstelle für Sicherheitstechnik und Strahlenschutz - werden drei zusätzliche Stellen zwecks Ausweitung der Meßkapazität im Zusammenhang mit den Auswirkungen des Reaktorunglücks von Tschernobyl beantragt. Auf die Frage des Abg. Bensmann (CDU), ob das eine Daueraufgabe sei, antwortet MD-Schauerte, das sei eine Aufgabe, deren Dauer man nicht absehen könne. Kein Land der Bundesrepublik sei zum Zeitpunkt des Ereignisses darauf eingerichtet gewesen, die Auswirkungen einer solchen Katastrophe festzustellen und darauf zu reagieren. Man habe alle möglichen Meßkapazitäten herangezogen und festgestellt, daß diese Kapazitäten insgesamt nicht ausreichten.

In Zukunft solle für jeden Regierungsbezirk eine Meßkapazität ausgebaut werden. Die Zentralstelle für Meßtechnik solle diese Aufgabe für den Regierungsbezirk Düsseldorf wahrnehmen. Zunächst würden Messungen vorgenommen, um die Langzeitauswirkungen des Unglücks von Tschernobyl zu prüfen, und zwar Bodenmessungen und Objektmessungen. Niemand könne heute sagen, daß diese Aufgabe zu einem bestimmten Zeitpunkt nicht mehr nötig sein werde.

Bei Kapitel 07 210 - Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte - nach der Auslastung und den Fallzahlen befragt, erklärt MD Schauerte, für die Arbeitsgerichtsbarkeit sei erst jetzt ein bundeseinheitlicher Pensenschlüssel erarbeitet worden, bei dessen Anwendung in Nordrhein-Westfalen 50 zusätzliche Richterstellen gebraucht würden.

Da Leitender Ministerialrat Dr. Möller (Landtagsverwaltung) darauf hinweist, daß die Arbeitsgemeinschaft der Arbeitsrichter nur einen zusätzlichen Bedarf von 28 R 1-Stellen und 7 R 3-Stellen bei Anwendung des Schlüssels errechnet habe, erklärt MD-Schauerte, bisher sei in Nordrhein-Westfalen von einem Pensenschlüssel von 600 Sachen ausgegangen worden, während der neue bundeseinheitliche Pensenschlüssel 550 Sachen festlege. Die Belastung der nordrhein-westfälischen Arbeitsgerichte - darauf habe er schon in den vergangenen Jahren wiederholt hingewiesen - liege aber seit Jahren über dem Durchschnitt der Bundesrepublik. Das habe man nur verkraften können, weil die nordrhein-westfälischen Arbeitsgerichte eine relativ junge und besonders leistungsfähige Richterschaft hätten; aber auf Dauer müsse das zu unerträglichen Konsequenzen führen.

Bei der angespannten Haushaltssituation sei es nicht möglich gewesen, eine Stellenvermehrung zu beantragen; aber als Aufsichtsbehörde müsse er darauf hinweisen, daß diese erheblich über dem Bundesdurchschnitt liegende Belastung auf Dauer nicht zu verkraften sei. Er teile, so erklärt der Redner auf Befragung durch den Vorsitzenden, die Auffassung der Berufsverbände, daß auf Dauer eine Verstärkung notwendig sei.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
4. Sitzung

16.10.1986
ig-ma

Zu der beantragten Verlagerung einer Planstelle der Besoldungsgruppe A 14 aus Kapitel 07 330 im Austausch gegen eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 13 (siehe Vorlage 10/569) erläutert MD Schauerte, es handele sich um einen besonders qualifizierten Beamten beim Landesarbeitsgericht Hamm, der die persönlichen und beamtenrechtlichen Voraussetzungen für eine Beförderung erfülle, obwohl der Stellenschlüssel dieser relativ kleinen Behörde keine weitere Beförderungsstelle hergebe.

Die Arbeitsgruppe wird sich noch mit dem Antrag des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge befassen, eine Stelle der Besoldungsgruppe A 13 (Medizinalrat) unter gleichzeitiger Umwandlung nach Besoldungsgruppe R 1 (Richter am Arbeitsgericht) aus Kapitel 07 330 nach Kapitel 07 210 zu verlagern. Die Stelle wird, wie MD Schauerte mitteilt, gebraucht, weil eine Vorsitzende Richterin beim Landesarbeitsgericht Köln aus arbeitsmarktpolitischen Gründen die Reduzierung ihrer Arbeitszeit um die Hälfte beantragt habe und eine halbe Richterstelle gebraucht werde, damit die Kammer des sehr stark überlasteten Arbeitsgerichts Köln weiter tätig sein könne.

Kapitel 07 330 - Versorgungsverwaltung - wurde bereits bei der Diskussion allgemeiner Fragen zu Beginn der Sitzung erörtert. Abg. Trinius (SPD) fragt im weiteren Verlauf der Sitzung, wo die im Vorbericht zum Haushaltsplanentwurf 1987 auf Seite 141 aufgeführten Arbeitsplätze aufgrund von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen ausgebracht seien.

Sie seien vorrangig in der Versorgungsverwaltung ausgebracht, erklärt Ministerialrat Leuchter (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales), aber auch in der Arbeitsgerichtsbarkeit, und neuerdings seien vom Finanzminister wegen des gestiegenen Geschäftsanfalls und der steigenden Zahl der Asylbewerber mehrere ABM-Stellen für das Durchgangwohnheim Massen bewilligt worden.

Auf die Frage des Abg. Trinius (SPD), was für Aufgaben von den 57 Angestellten, die aufgrund von ABM-Mitteln in der Versorgungsverwaltung beschäftigt würden, wahrgenommen würden und ob das vorübergehende staatliche Aufgaben seien, antwortet MR Leuchter, es seien vorübergehende Aufgaben, die zum Abbau der Spitzenbelastung notwendig seien, in der Hauptsache geringerwertige Registraturarbeiten.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
4. Sitzung

16.10.1986
ig-ma

Die Versorgungsverwaltung, so fährt MD Schauerte fort, habe in diesem Jahr eine erhebliche Arbeitsbelastung ohne zusätzliches Personal zu bewältigen, und da helfe man sich, indem man Hilfsarbeiten durch ABM-Kräfte erledigen lasse. Gleichzeitig leiste man natürlich auch einen Beitrag zur Beschäftigung arbeitslosen Büropersonals, und in vielen Fällen würden solche Kräfte bei Freiwerden einer Stelle auch in Dauerbeschäftigungen übernommen.

Da Abg. Trinius (SPD) auf die 59 kw-Stellen in der Versorgungsverwaltung hinweist, die laut Angaben des Ministeriums wegen des großen Arbeitsanfalls im Jahre 1987 noch nicht eingelöst werden könnten, erklärt MD-Schauerte, bei 3 500 Mitarbeitern und einem hohen Anteil älteren Personals herrsche in der Versorgungsverwaltung eine erhebliche Fluktuation, die in den nächsten drei, vier oder fünf Jahren nachlassen werde. Die kw-Vermerke seien nicht an einen Termin gebunden und würden bei der Fluktuation wirksam; aber vom Arbeitsanfall und der Arbeitsbelastung her könnten sie 1987 eigentlich nicht verwirklicht werden.

Abg. Trinius (SPD) bemerkt, daß es hier wie auch in anderen Verwaltungen offensichtlich gegenläufige Bewegungen gebe, in dem Personen auf ABM-Stellen beschäftigt würden, während kw-Vermerke noch zu realisieren seien. Das seien sich kreuzende Seen, so daß für ihn die Frage besonders wichtig sei, welche Aufgaben von den ABM-Kräften tatsächlich wahrgenommen würden.

Bei Kapitel 07 410 - Sozialpädagogisches Institut für Kleinkind und außerschulische Erziehung - erinnert Abg. Bensmann (CDU) an die Diskussion im Ausschuß für Jugend und Familie am Vortage, in der beklagt worden sei, daß sich neue Aufgaben und neue politische Zielsetzungen wegen der Finanzknappheit nicht mehr verwirklichen ließen, und fragt, ob man unter diesen Umständen nicht - wenn auch nicht sofort - überlegen müßte, inwieweit dieses Institut und seine Arbeit noch notwendig sei.

Diese Überlegung, so erklärt MD-Schauerte, werde natürlich angestellt und werde auch in Zukunft angestellt werden, insbesondere unter den Aspekten der prekären Haushaltssituation. Von der Fachabteilung und allen betroffenen Organisationen und Einrichtungen, also den Kindergartenträgern, werde jedoch die Notwendigkeit dieser Einrichtung ständig bejaht, und es würden sogar Forderungen erhoben, ihre Tätigkeit noch auszuweiten. - Die Frage des Vorsitzenden nach den Aufgaben des Institutes werden von der Fachabteilung des Ministeriums schriftlich beantwortet.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenuläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
4. Sitzung

16.10.1986
ig-ma

Auf die weitere Frage des Vorsitzenden, ob dieses Institut Daueraufgaben erfülle oder ob man vorsorglich kw-Vermerke ausbringen könne, antwortet MD Schauerte, ob die Aufgaben dieser Einrichtung auf Dauer gegeben seien, könne er nicht sagen. Sicherlich werde es irgendwann einmal zu einer Reduzierung in diesem Bereich kommen, wenn die Zahl der Kinder und die Zahl der Einrichtungen zurückgehe; aber im Augenblick sei das noch nicht der Fall.

Der inzwischen beendete Modellversuch (Titel 251 00), auf den Abg. Trinius (SPD) aufmerksam macht, habe sich, so fährt MD Schauerte fort, mit der Betreuung türkischer Kinder befaßt. Solche Aufträge würden dem Institut immer wieder gestellt; aber das sei nicht seine originäre Aufgabe.

Abschließend fragt Abg. Bensmann (CDU), ob es im Bereich des Einzelplans 07 noch Möglichkeiten gebe, Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen.

Ausbildungsmöglichkeiten, so berichtet MD Schauerte, gebe es in der Versorgungsverwaltung, und diese seien ausgeschöpft. Ganz abgesehen davon, könne man diese Ausbildung nicht ins Uferlose ausdehnen, weil die dort erworbenen Erfahrungen und Kenntnisse nur geringe Berufschancen in anderen Verwaltungsbereichen eröffneten.

Zu Einzelplan 08 - Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie

Zunächst teil Ministerialdirigent Tümpel (Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie) mit, daß das Ministerium nach Durchforstung auch der letzten Ausbildungsmöglichkeiten zu dem Ergebnis gekommen sei, daß es weitere vier Ausbildungsplätze im Materialprüfungsamt anbieten könne. Dem Gutachterdienst wird eine entsprechende schriftliche Unterlage zugeleitet.

Der Redner berichtet dann aus einer Diskussion im Hauptpersonalrat, in der die Frage aufgeworfen worden sei, ob es nicht möglich sei, die im öffentlichen Dienst ausgebildeten Personen, die anschließend nicht eingestellt werden könnten, im Anschluß an die Ausbildung wenigstens für ein Jahr zu beschäftigen, damit sie bei der Arbeitsplatzsuche betriebliche Praxis nachweisen könnten.

Abg. Bensmann ist für diese Anregung sehr dankbar und bittet, diese Überlegungen auch dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales zu unterbreiten. Der Landtag wäre sicher bereit, sich gezielt der Diskussion zu stellen und eventuell mit kw-Vermerken für zwei Jahre zu helfen.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne
des Haushalts- und Finanzausschusses
4. Sitzung

16.10.1986
ig-ma

Weiter teilt MD Tümpel mit, daß die drei aus der Stelleneinsparung stammenden kw-Vermerke aller Voraussicht nach im Haushalt 1987 verwirklicht werden könnten.

Bei Kapitel 08 010 - Ministerium - fragt der Vorsitzende nach der Effizienz der im vorigen Jahr neu geschaffenen Gruppe Außenwirtschaft.

MD Tümpel berichtet, das Ministerium habe in Realisierung der Regierungserklärung, die in der Außenwirtschaft einen Schwerpunkt gesetzt habe, einmal diese neue Gruppe gebildet und andererseits die Wirtschaft des Landes eingeladen, gemeinsam mit der Landesregierung ein Außenwirtschaftskonzept zu erörtern. Es sei gelungen, volle Übereinstimmung mit Vertretern der Wirtschaft über die Aufgabenverteilung zwischen Landesregierung und Wirtschaft zu erreichen, und das Ergebnis dieser Beratungen sei im Wirtschaftsausschuß vorgetragen und der Öffentlichkeit präsentiert worden.

Über die Gruppe, die im Mai dieses Jahres neu eingerichtet worden sei, könne man schon jetzt, wenn auch mit aller Vorsicht, sagen, daß es in der Realisierung dieses Konzeptes möglich sein werde, diese Aufgabe zu packen.

Ferner habe man die Technologiegruppen in einer Abteilung aus zwei Technologiegruppen und der Strukturgruppe zusammengefaßt, so daß Strukturbeobachtung und Förderungsprogramme als eine integrierte Aufgabe innerhalb einer Abteilung gesehen würden.

Der Vorsitzende bemängelt, daß in Abteilung IV die Zahl der Referate etwas dünn sei.

Darauf erläutert MD Tümpel, das Ministerium verfüge über insgesamt 84 Referate in fünf Abteilungen und sei mit ungefähr 150 Mitarbeitern des höheren Dienstes in der Organisation außerordentlich sparsam, besonders, wenn man daran denke, daß der Bereich der Technologieförderung hochqualifizierte Mitarbeiter erfordere.

Um den Organisationsgrundsätzen der Landesregierung voll zu entsprechen, hätte man die Gruppe Luftfahrt der Abteilung IV zuordnen können; aber das wäre von der Sache her keine vernünftige Lösung gewesen.

In dieser Abteilung IV - Wirtschaftsordnung - habe man die Kartellbehörde zurückgeschnitten und ein Referat eingespart, um einen Ausgleich für die Stärkung der Außenwirtschaftsgruppe aus der eigenen Organisationsstruktur heraus zu erbringen, und diese Einsparung trage dem Ministerium jetzt den Vorwurf ein, die Abteilung sei zu klein.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
4. Sitzung

16.10.1986
ig-ma

Vom Vorsitzenden nach der abteilungsfreien Gruppe mit den Landtagsreferaten und dem Planungsreferat befragt, erklärt MD Tümpel, diese Referate hätten früher als Stabsreferate dem Minister direkt unterstanden. Die Gruppe sollte langfristig der Abteilung I zugeordnet und nur für eine Übergangsphase als abteilungsfreie Gruppe geführt werden.

Weiter fragt der Vorsitzende, ob das Referat 113 (Wirtschafts- und strukturpolitische Fragen der Raumordnung und der Landesplanung sowie der Verkehrspolitik) nicht in die Abteilung III - Grundsatz- und Strukturfragen - hineingehöre.

Die Zuordnung dieses Referats und die des Referats 112 (Wirtschaftspolitische Daten) sei kein Widerspruch, so erklärt MD-Tümpel; denn man versuche, in dieser Planungsgruppe die koordinierenden Querschnittsreferate zusammenzufassen. Diese Gruppe übernehme - im Zusammenhang mit der modernen Datentechnik, die man einführen wolle - Servicefunktionen für das gesamte Haus.

Natürlich wäre eine Zuordnung des Referates 112 in die Gruppe Strukturpolitik auch zu begründen; aber es gebe da gewisse Konflikte, und die glaube man auf diese Weise am besten bewältigen zu können.

Auf die Frage des Abg. Trinius (SPD), wie lange man diese Übergangslösung beibehalten wolle, antwortet MD Tümpel, er könne keine Erklärung für die Leitung des Hauses abgeben; aber er denke, daß die endgültige Lösung noch innerhalb des nächsten Jahres kommen werde. - Der Vorsitzende bittet um eine Unterrichtung bis zur zweiten Lesung.

Bei Kapitel 08 110 - Nachgeordnete Bergverwaltung - fragt der Vorsitzende, ob der Stellenbestand für die Erfüllung der Aufgaben weiterhin erforderlich sei.

MD Tümpel berichtet, von 1982 bis 1986 seien insgesamt 35 Stellen über alle Besoldungsgruppen hinweg abgebaut worden, und das entspreche etwa der Stärke von zwei Bergämtern. Andererseits habe diese Behörde im Bereich des Umweltschutzes, der Untersuchung der Bodenbelastung sowie der Abfallbeseitigung zahlreiche neue Aufgaben bekommen, so daß man sich wirklich in einer außerordentlich schwierigen Situation befinde.

Da der Vorsitzende um nähere Erläuterung bittet, welche Aufgaben des Umweltschutzes durch die nachgeordnete Bergverwaltung erfüllt werden müßten, nennt MD Tümpel drei Bereiche: alle Aufgaben im

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
4. Sitzung

16.10.1986
ig-ma

Zusammenhang mit dem Konzept der Landesregierung zur Nordwanderung des Steinkohlenbergbaues, die Vorbereitung geplanter Abbaubereiche im Braunkohlenbergbau mit den besonderen Problemen der Grundwasserabsenkung, die nicht nur an das Braunkohlenbergamt, sondern auch an das Landesoberbergamt und das Ministerium so große Aufgaben stelle, wie man sie sich vor 20 Jahren überhaupt noch nicht habe vorstellen können, und die Änderung der Technischen Anweisung Luft, an die insgesamt 80 Altanlagen, die der Aufsicht der Bergverwaltung unterständen, und 12 Kokereien, die der Gewerbeaufsicht unterstellt seien, angepaßt werden müßten, und das innerhalb der in der TA Luft vorgesehenen knappen Fristen.

Darauf fragt der Vorsitzende, ob diese Aufgaben nicht von einer personell verstärkten Gewerbeaufsicht mit wahrgenommen werden könnten oder ob es rechtliche Gründe gebe, die dagegen sprächen.

MD Tümpel berichtet, die Bergaufsicht habe immer unterschiedliche Aufgaben gehabt. Einmal sei sie Sicherheitseinrichtung, und gleichzeitig nehme sie Aufgaben der Bergverwaltung wahr. Man habe lange überlegt, ob man diese Aufgaben den zuständigen Behörden des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft übertragen könne, sei aber - einvernehmlich mit allen Vertretern der Wirtschaft und allen Beteiligten - zu dem Ergebnis gekommen, daß es vernünftiger sei, auf dem Zechengelände nur eine Behörde tätig werden zu lassen, weil unterschiedliche Zuständigkeiten über Tage und unter Tage zu erheblichen Friktionen führen würden. Der Ministeriumsvertreter betont, daß es ein für alle gleiches Normenwerk gebe und die Bergverwaltung die strengsten Anforderungen stelle.

Auf die weitere Frage des Vorsitzenden, ob die Gewerbeaufsicht, wenn sie die Bestimmungen der TA Luft auch in den Zechen durchführen müßte, mit ihrem jetzigen Personalbestand überfordert wäre, antwortet MD Tümpel, das Problem in diesem Bereich sei, daß bestimmte Entscheidungen einen so großen sicherheitsmäßigen Aspekt hätten, daß es in jedem Falle notwendig wäre, das Landesoberbergamt zu beteiligen, und daß dann Koordinierungsschwierigkeiten entstünden, die nach Ansicht der Landesregierung zu vermeiden wären, wenn die Aufgabe bei der Bergbehörde in einer Hand bliebe.

Spezielle Probleme ergäben sich aus dem Abfallgesetz, das umfangreiche neue Zuständigkeiten der Bergverwaltung begründet hätte, zum Beispiel bei den Deponien, die einen extremen Arbeitsanfall mit sich brächten.

Schließlich wolle er noch auf die Erfassung der sogenannten Bergbaualtlasten aufmerksam machen. Hier schlummere eine Bombe, und das Aufgabenfeld müsse mit aller Kraft angepackt werden.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
4 Sitzung

16.10.1986
ig-ma

Abg. Trinius (SPD) schließt die Frage an, in welchem Umfange es noch möglich sei, qualifiziertes Nachwuchspersonal einzustellen, das bereits die neuen Ausbildungsinhalte der Hochschulen, insbesondere im Bereich der Ingenieurwissenschaften, durchlaufen habe.

MD Tümpel antwortet, die Stelleneinsparung habe im Bereich der Nachwuchsgewinnung tatsächlich extreme Probleme verursacht, weil man dadurch einen Personalkegel bekommen habe, der auch in Zukunft außerordentlich wenige Einstellungen erlauben werde, und damit der notwendige Prozeß der ständigen Erneuerung des Personals und, damit verbunden, die Verbindung mit dem neuesten wissenschaftlichen Standard unterbrochen sei, die bei einer solchen Spezialeinrichtung besonders wichtig sei. - Die Frage des Abg. Trinius (SPD), wie hoch die Rekrutierungsquote im höheren und im gehobenen Dienst in absoluten Zahlen sei, wird schriftlich beantwortet.

Zu Kapitel 08 120 - Geologisches Landesamt - werden vom Ministerium im Rahmen der Titelgruppe 80 fünf zusätzliche Stellen der Vergütungsgruppe I b/II a BAT mit kw-Vermerk zum 31.3.1992 zur kartographischen Darstellung der speziellen Nitritbelastung der Böden beantragt. Abg. Bensmann (CDU) fragt unter Hinweis auf die Aussagen der Berufsverbände, ob diese Aufgabe wirklich so speziell sei, daß sie nicht von dem vorhandenen Personal bewerkstelligt werden könnte.

MD Tümpel führt aus, auch beim Geologischen Landesamt lasse sich in eindrucksvoller Weise nachweisen, daß die Stellenreduzierung nicht immer von einem entsprechenden Aufgabenrückgang begleitet sei, auch bei kritischer Aufgabenbetrachtung nicht.

Ein Sonderbeispiel für die zusätzliche Belastung des Geologischen Landesamtes durch den Umweltschutz sei die Titelgruppe 80. Die Kartographierung des Landes durch das Geologische Landesamt - von 72 geplanten Karten seien 50 bereits erstellt - liefere auch die Basis für die zusätzliche Aufgabe, die besondere Nitritbelastung der Böden kartographisch darzustellen. Im Rahmen eines Modellversuches im Kreise Viersen habe sich herausgestellt, daß der Datenbestand des Geologischen Landesamtes so hervorragend sei, daß für die Bereiche, für die bereits Karten vorhanden seien, eine Person im Laufe von vier Monaten die Karte über die spezielle Nitritbelastung erstellen könne. Hochgerechnet ergebe das, daß fünf Kräfte für einen Zeitraum von fünf Jahren notwendig seien.

Auf die weitere Frage des Vorsitzenden, ob die Aufgabe nicht so wichtig sei, daß aus dieser Bewilligung unter Umständen eine Kapitelzuordnung werden könnte, antwortet MD Tümpel, aus der Sicht des Ressorts wäre es natürlich angenehmer, fünf Dauerstellen zu

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
4. Sitzung

16.10.1986
ig-ma

haben; aber das lasse sich im Augenblick nicht realisieren. Deshalb habe man die Mittel in der Titelgruppe ausgebracht, um zu dokumentieren, daß es sich nicht um eine rückläufige Bewegung in der Personalwirtschaft, sondern um eine spezielle Aufgabe handele, die in einem bestimmten Zeitraum abgeschlossen werde.

Bei Kapitel 08 160 - Eichverwaltung - erklärt, nach der Entwicklung der Aufgaben befragt, MD Tümpel, die Überwachungstätigkeit könne nicht in vollem Maße erfüllt werden. In bestimmten Bereichen wäre es sinnvoller, öfter zu kontrollieren, um eine bessere Einhaltung der Vorschriften zu erreichen, zum Beispiel im Bereich der Mineral-öltankwagen. Die Digitalisierung und andere technische Verfahren eröffneten auch neue Manipulationsmöglichkeiten. Deshalb müsse die Eichverwaltung ständig über den neuesten Stand der technischen Entwicklung unterrichtet sein.

Ministerialrat Wenz (Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie) fügt hinzu, die Meßgeräte seien auch technisch komplizierter geworden und erforderten einen höheren Prüfaufwand.

Für Kapitel 08 310 - Staatliches Materialprüfungsamt - werden drei neue Stellen für die Radioaktivitätsüberwachung im Regierungsbezirk Arnsberg beantragt. MD Tümpel erklärt, das Materialprüfungsamt habe unmittelbar nach der Katastrophe von Tschernobyl schon wichtige Hilfe bei den schwierigen Meßaufgaben leisten können. Deshalb sei es naheliegend gewesen, ihm die Überwachung der Radioaktivität für den Regierungsbezirk Arnsberg zuzuordnen. Zum Ausgleich der dafür nötigen drei neuen Stellen habe der Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft drei Stellen in Abgang gestellt, so daß diese Aufgaben, für den Gesamthaushalt gesehen, stellenneutral erfüllt werden könnten.

Auf die weitere Frage des Vorsitzenden, ob das Materialprüfungsamt schon vorher mit diesen Aufgaben betraut gewesen sei, antwortet MR Wenz, das Amt hätte in der Messung von Strahlen bereits Erfahrungen sammeln können und habe tatsächlich nach Tschernobyl sehr schnell tätig werden können. Diese anderen Aufgaben liefen jedoch weiter. Sie hätten zwar eine Zeit lang zurückgestellt werden können, müßten nun aber zusammen mit der neuen Aufgabe erledigt werden.

Für die Überwachung seien auch sehr kostspielige und komplizierte Geräte angeschafft worden, die eine besonders sachgemäße Bedienung erforderten. Außerdem verfüge das Amt über einen Meßwagen, weil eine mobile Meßstation eingerichtet werden müsse. Der Fahrer werde aus dem Amt ohne zusätzliche Personalanforderung gestellt.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne".
des Haushalts- und Finanzausschusses
4. Sitzung

16.10.1986
ig-ma

MD Tümpel fügt hinzu, das Materialprüfungsamt sei auch die zuständige Stelle für die Ausstellung von Strahlenpässen, und deren Zahl sei von 40 000 im Jahre 1981 auf 67 000 im Jahre 1985 gestiegen.

Zu Kapitel 08 320 - Beobachter der Länder bei den Europäischen Gemeinschaften - fragt der Vorsitzende, ob diese Einrichtung noch nötig sei, nachdem von der Staatskanzlei ein NRW-Büro in Brüssel eingerichtet werde.

MD Tümpel berichtet, Nordrhein-Westfalen nehme hier eine Aufgabe für alle Bundesländer wahr und bekomme dafür Erstattungen aus den anderen Ländern. Die Einrichtung einer Beobachterstelle der Länder bei den Europäischen Gemeinschaften gehe auf eine Entscheidung der Ministerpräsidenten vom Jahre 1979 zurück, die mit dem damaligen Verfahren der Übermittlungen von Entscheidungen der EG über die Bundesregierung und den Bundesrat an die Länder unzufrieden gewesen seien und sich einen schnelleren Datenfluß gewünscht hätten.

Da der Vorsitzende insistiert, ob das noch erforderlich sei, nachdem fast alle Länder im Begriff seien, eigene Vertretungen in Brüssel oder Luxemburg einzurichten, erklärt MD Tümpel, hier handle es sich weniger um eine Lobby-Tätigkeit, sondern das wichtigste sei, daß diese Einrichtung diplomatischen Status habe, daß sie von den EG-Behörden akzeptiert werde und so in der Lage sei, alle EG-Dokumente sofort zu beschaffen, um sie schnellstens an die Länder weiterzuleiten. Es sei eine sehr gering dotierte Stelle, wenn man berücksichtige, was für eine Menge von Dokumenten gesichtet, bewertet und verteilt werden müßten.

Der Vorsitzende verweist darauf, daß zur Zeit eine Grundsatzdiskussion zwischen Bund und Ländern über die Frage im Gange sei, wie die Länder stärker an den Brüsseler Entscheidungen zu beteiligen seien, und daß in diesem Zusammenhang unter Umständen auch über diese Einrichtung erneut gesprochen werden könnte.

MD Tümpel betont, bisher hielten die Länder trotz der Installation eigener Länderbüros in Brüssel an dieser Einrichtung fest, weil sie auf diese Weise den schnellsten und umfassendsten Informationsfluß gewährleisteten.

gez. Dautzenberg

Vorsitzender

29.04.1987 / 31.04.1987